



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 25.06.2018 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2018 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Sylvia Grünberger	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GR Gerda Clementi, GR Josefine Kreisitz,
GR Harald Schmidt, GR Johann Helmer

Zuhörer: 4 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 12 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2018
2. Ergebnis der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Benutzung von Gemeindestraßen mit landw. Fahrzeugen
5. Vereinbarung über Straßen-Nebenanlagen mit dem Land NÖ
6. Datenschutzbeauftragter /-Koordinator
7. Abänderung Dienstpostenplan
8. Energiebericht 2017
9. Gemeinde Umweltbericht 2017
10. Familienfreundliche Gemeinde
11. Verkauf eines Grundstückteils in der Hauptstraße
12. Abtretung eines Grundstückteils in das öffentliche Gut

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2018

Bgm Demmer berichtet, dass von GR Hermine Wawra am 11.06.2018 zwei Anträge auf Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2018 eingebracht wurden und bittet, die Anträge zu verlesen.

Antrag 1 von GR H. Wawra auf Abänderung von TOP 2: „Ich beantrage die Aufhebung des Gemeindevorstandsantrages“ ist zu korrigieren auf „Ich beantrage die Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 von GR H. Wawra auf Abänderung von TOP 5: Antrag von GR H. Wawra aus dem Sitzungsprotokoll über die nicht öffentliche Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt und behandelt und ist daher in das Protokoll der öffentlichen Sitzung aufzunehmen und aus dem Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen (VP)
1	Stimmenthaltung (GR Krenbek)

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 02.05.2018 keine weiteren Einwände erhoben wurden. Über das genannte Sitzungsprotokoll als Ganzes in der jetzigen Form muss somit nochmals abgestimmt werden.

Antrag von Bgm Demmer: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 02.05.2018 in der abgeänderten Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
10 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen (LPP)
1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt und wird von den anwesenden Parteivertretern bis auf GR Tunkl unterfertigt. Als Grund für die Nichtunterfertigung gibt GR H. Wawra „aus den üblichen Gründen“ an.

TOP 2: Ergebnis der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Bgm Demmer berichtet, dass im Februar dieses Jahres seitens der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eine Gebarungsprüfung gemäß §89 Abs.2 NÖGO 1973 durchgeführt wurde. AL Bierleitgeb verliest auf Ersuchen des Vorsitzenden den Bericht der Gebarungseinschau.

WM: GR H. Wawra

Im Anschluss gibt Bgm Demmer zu den Themen eine Stellungnahme ab. Bei der Einschau wurden mehrere Bereiche, unter anderem die Umsetzung der Empfehlungen der letzten Gebarungsprüfung, die Kassen- und Haushaltsführung, den Stand der Vorbereitungen zur Umstellung auf die VRV 2015 inkl. der dazu erforderlichen Vermögenserfassung und Bewertung überprüft. Weiters wurden die Voranschlagsunwirksame Gebarung, die Verwendung von Bedarfszuweisungen und die Finanzielle Lage der Marktgemeinde kontrolliert.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Krenbek verliest die Protokolle der beiden Prüfungsausschusssitzungen vom 12.06.2018 und vom 21.06.2018, in denen mehrere Empfehlungen abgegeben wurden. Im Anschluss dazu werden verschiedene Themen besprochen und Bgm Demmer verliest seine und die Stellungnahme des Kassenverwalters zu den angesprochenen Themen.

WM: GGR Grünberger, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GR Krenbek, GR Eibner,
GGR Demmer, GR Schröttner, GR Fabschütz

Im Zuge einer heftigen Diskussion über die Aufnahme einer Subunternehmerregelung in zukünftige Ausschreibungs- und Auftragsverfahren stellt GR Eibner folgenden Antrag.

Antrag von GR Eibner:

Der Gemeinderat möge die Protokollierung folgender Aussage von GR H. Wawra beschließen: „Es könnten im Vorfeld der Angebotslegung Absprachen getroffen worden sein.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

WM: GGR Grünberger, GR Eibner, GR G. Wawra, GR H. Wawra

TOP 4: Benutzung von Gemeindestraßen mit landw. Fahrzeugen

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe, Länge oder ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes. Die Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen sind vor Erteilung einer solchen eingeschränkten Zulassung anzuhören und um schriftliche Zustimmung zu ersuchen. Dies bedeutet für den Antragsteller und auch für die betroffene Gemeinde einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine pauschale Zustimmungserklärung entworfen, welche seitens der jeweiligen Gemeinde beschlossen werden kann. Diese Zustimmungserklärung bewirkt, dass nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung einer Gemeindestraße erteilt werden muss und stellt somit für sämtliche Beteiligten eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung dar.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmungserklärung hinsichtlich der Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des NÖ Landeshauptmannes verfügen (Beilage 1), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Vereinbarung über Straßen-Nebenanlagen mit dem Land NÖ

Aufgrund vermehrter Anfragen von Gemeinden in den Straßenbauabteilungen hinsichtlich der Erhaltung, Haftung und Verwaltung der Nebenanlagen von Straßenbauten, die im Eigentum vom Land NÖ stehen, wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung die vorliegende Vereinbarung erstellt.

Die Vereinbarung bezieht sich auf das NÖ Straßengesetz 1999 in dem allgemein die Übernahme von Straßenbau-Mehrkosten, die Reinigung von Nebenanlagen und die Abfuhr des entfernten Schnees und des Abräummaterials bei Landesstraßen im Ortsgebiet geregelt ist.

Die vorliegende Vereinbarung soll nun ergänzend die Rechte und Pflichten einer Gemeinde für die rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn liegenden Nebenanlagen (Randsteine, Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Haltestellen, Busbuchten, Fahrbahnnteiler, Grünflächen inkl. Strauch- und Baumbestand, sämtliche Entwässerungseinrichtungen) für die in der Vereinbarung angeführten Straßenzüge regeln.

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Land NÖ über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Beilage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Datenschutzbeauftragter/ - Koordinator

Seit 25.05.2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft und ersetzt das bisherige zentrale Datenverarbeitungsregister. Neben zahlreichen neuen Vorgaben und Pflichten von Gemeinden, anderen Unternehmen oder Institutionen und diversen Betroffenenrechte ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich. Dieser hat die Aufgabe, den Verantwortlichen und die Mitarbeiter zu beraten und den Umgang mit dem Datenschutz in der Organisation zu überwachen. Außerdem fungiert er als Auskunftsperson für die Datenschutzbehörde.

Um die neuen und umfangreichen Vorgaben erfüllen zu können, hat unser Gemeindefinanzsoftwareanbieter, die gemdat NÖ, ein Angebot zur laufenden Datenschutzunterstützung inkl. einer Softwarelösung und der Bereitstellung eines externen Datenschutzbeauftragten entworfen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung dieses Angebot unseres Softwareanbieters beschlossen und hat als Datenschutzbeauftragten den Datenschutzexperten, Herrn Dr. Johann Stiebellehner, Kundratstraße 6/17/9, 1100 Wien vorgeschlagen. Als Ansprech- und Kontaktperson für Herrn Dr. Stiebellehner und somit als interner Datenschutzkoordinator soll Herr AL Robert Bierleitgeb ernannt werden.

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herrn Dr. Johann Stiebellehner, Kundratstraße 6/17/9, 1100 Wien zum Datenschutzbeauftragten und Herrn AL Robert Bierleitgeb zum Datenschutzkoordinator ernennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Abänderung Dienstpostenplan

Bgm Demmer berichtet, dass aufgrund des Besuches zweier Kinder mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf in unserem Kindergarten, einerseits die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der bestehenden Stützkraft von 15 Stunden/Woche auf 20 Stunden/Woche und andererseits die Aufnahme einer zusätzlichen Stützkraft im Kindergarten mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 Stunden/ Woche erforderlich ist. Des Weiteren soll das Beschäftigungsausmaß der zusätzlich geplanten Kraft am Gemeindeamt auf 30 Stunden/Woche angepasst werden.

Die zusätzliche Stützkraft bzw. die beiden Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes bedingen eine Änderung des Dienstpostenplans.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Dienstpostenplan 2018 den Dienstposten „Kindergartenassistent/in“, der ein Beschäftigungsausmaß von 37,50% aufweist auf ein Beschäftigungsausmaß von 50% erhöhen und die Aufnahme eines zusätzlichen Dienstposten „Kindergartenassistent/in“ mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

WM: GR H. Wawra

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Dienstpostenplan 2018 den Dienstposten „Verwaltungsfachdienst“, der ein Beschäftigungsausmaß von 62,50% aufweist auf ein Beschäftigungsausmaß von 75% erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen (GGR Grünberger, GR H. Wawra, GR G. Wawra)
1	Stimmenthaltung (GR Tunkl)

TOP 8: Energiebericht 2017

Der Energiebeauftragte AL Robert Bierleitgeb erklärt in groben Zügen den von ihm erstellten Energiebericht 2017.

Zusammenfassend wird erwähnt, dass der Energieverbrauch (Strom und Erdgas) im Jahr 2017 bei den im Energiebericht aufgenommenen, gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen 964.231 kWh beträgt. Dieser teilt sich ca. in 40 % Strom und 60% Erdgas auf. Der Strom wird annähernd je zur Hälfte in den Gebäuden und in den Anlagen verbraucht. Das Erdgas wird zur Gänze in den Gebäuden verbraucht.

Im Vergleich zum letzten Jahr stieg der Strom- und Wärmebedarf bei den Gebäuden um fast 9,7%. Bei den Anlagen (Kläranlage und Straßenbeleuchtung) wiederum sank der Gesamtstromverbrauch um 10,6%. Bei den Gebäuden ist der Anstieg auf den Bau des neuen 3-gruppigen Kindergartens zurückzuführen. Bei den Anlagen ist die Einsparung vor allem auf den LED-Leuchtentausch an der Straßenbeleuchtung in der Dörfleser Straße zurückzuführen.

Der Energiebericht für das Jahr 2016 wurde letztes Jahr bei der Energie- und Umweltagentur NÖ eingereicht und wurde aufgrund der guten Datenqualität seitens der NÖ Landesregierung als Vorbild-Energiebericht und die Gemeinde Prottes somit als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde ausgezeichnet. Der vorliegende Bericht für 2017 wird wiederum eingereicht werden.

WM: GR Tunkl, GGR Demmer, GR Schröttner

TOP 9: Gemeinde Umweltbericht 2017

GGR Christoph Demmer hat in seiner Funktion als Umweltgemeinderat den Gemeinde Umweltbericht 2017 erstellt und berichtet kurz über diesen.

WM: GR G. Wawra, GR Hanak

TOP 10: Familienfreundliche Gemeinde

GGR Christoph Demmer berichtet über ein von ihm besuchtes Auditseminar „Familienfreundliche Gemeinde“ und gibt einen groben Überblick über den Ablauf, die Anforderungen, Möglichkeiten und Ziele die anhand des Audits, welches von NÖ Regional begleitet wird, erarbeitet werden sollen.

Zur Durchführung des Audits „familienfreundlichegemeinde“ ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

WM: GR G. Wawra, GR Hanak

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Audit „familienfreundlichegemeinde“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters muss ein Auditbeauftragter nominiert werden. Hierfür schlägt Bgm Demmer GGR Christoph Demmer vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge GGR Christoph Demmer zum Auditbeauftragten für das Projekt „familienfreundlichegemeinde“ nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen (GGR Grünberger, GR H. Wawra, GR G. Wawra,)
1	Stimmenthaltung (GGR Demmer)

TOP 11: Verkauf eines Grundstückteils in der Hauptstraße

Frau Silvia Tunkl, Bockfließbergweg 19/23, 2230 Gänserndorf ersucht mit Schreiben vom 07.05.2018, eingelangt am Gemeindeamt am 09.05.2018, die im Teilungsentwurf GZ 4358/18 vom 03.05.2018, erstellt von DI Erich Brezovsky, ersichtliche Teilfläche 1 mit der Größe von 19m² zu erwerben.

Die Teilfläche ist zwar am heutigen Tag Bestandteil ihres Gartens auf der Liegenschaft Hauptstraße 19, steht jedoch im Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Prottes.

Weiters ist die Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und durch die Straßenfluchtlinie vom Bauland Kerngebiet abgetrennt. Die Fläche müsste somit zuerst in Bauland umgewidmet werden und die Straßenfluchtlinie neu festgelegt werden.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Gänserndorf vom 30.04.2018 wurde das betroffene Grundstück 3489 zudem an ihren Sohn Patrick Tunkl übergeben, sodass Frau Silvia Tunkl selbst nicht mehr Eigentümerin der Liegenschaft Hauptstraße 19 ist.

Aus den erwähnten Gründen hat der Gemeindevorstand mehrheitlich das Kaufansuchen abgelehnt und folgenden Beschluss gefasst.

GR Tunkl nimmt aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kaufansuchen von Frau Silvia Tunkl, eingelangt am 09.05.2018, über den Ankauf der im Teilungsentwurf GZ 4358/18 vom 03.05.2018, erstellt von DI Erich Brezovsky, ersichtlichen Teilfläche 1 im Ausmaß von 19m² derzeit ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (GGR Grünberger, GR H. Wawra,
GR G. Wawra)

TOP 12: Abtretung eines Grundstückteils in das öffentliche Gut

Im Zuge eines Bauverfahrens entstand die Verpflichtung eine Teilfläche in der Größe von 93m² des Grundstückes Nr.3480 (Dörfleser Straße 30) in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Hierzu liegt eine Vermessungsurkunde des DI Markus Molzer vom 17.04.2018 mit der GZ 32 vor.

Die lastenfreie Zuschreibung der Teilfläche in das Öffentliche Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung der 93m² großen Teilfläche des Grundstückes 3480 laut der Vermessungsurkunde des DI Markus Molzer vom 17.04.2018, GZ 32, zum Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Prottes beschließen.

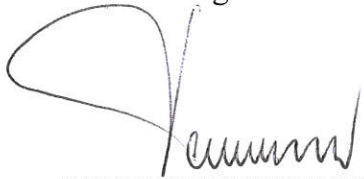
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

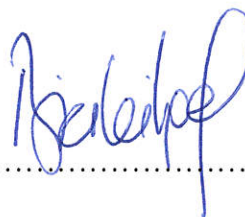
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.09.2018 genehmigt-abgeändert-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:



.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....



.....



.....